

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen wurden zuletzt geändert am 12.03.2024.

## **Präambel**

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an dem von der OnGoingMedia GmbH, Behringstraße 28a, Haus 2, 22765 Hamburg angebotenem kostenlosen Gewinnspiel ProLotto.

*Diese Teilnahmebedingungen können ausgedruckt werden.*

## **1. Teilnahme**

- 1.1 Teilnehmen darf bei ProLotto nur, wer das 18. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz in Deutschland hat oder sich zum Zeitpunkt der Teilnahme in Deutschland aufhält. Mitarbeiter und Angehörige von Mitarbeitern des Veranstalters und dessen Erfüllungsgehilfen sind von der Teilnahme bei ProLotto ausgeschlossen. Bei Verstoß gegen diese Regelungen besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Gewinns.
- 1.2 Die Teilnahme bei ProLotto setzt voraus, dass sich der Teilnehmer zuvor mit seinen persönlichen Daten registriert hat.
- 1.3 Die Teilnahme an ProLotto hängt in keiner Weise von dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Veranstalters oder anderer mit Veranstaltung des Gewinnspiels in Zusammenhang stehender Unternehmen ab. Der Kauf von Waren oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen bei diesen Unternehmen oder des Veranstalters erhöht in keiner Weise die Chance des Teilnehmers einen Gewinn zu erzielen.

## **2. Vertragsgegenstand**

- 2.1 Zur Teilnahme an der täglichen Ziehung der ProLotto-Zahlen sagt der Teilnehmer 6 verschiedene Zahlen zwischen 1 und 49 sowie eine Extrazahl zwischen 1 und 49 für die nächste Ziehung vorher. Dafür klickt der Teilnehmer 7 Zahlen aus den 49 Zahlen des Auswahlfeldes an.
- 2.2 An der betreffenden Tagesziehung nehmen nur solche Teilnehmer teil, deren Tipps rechtzeitig beim Veranstalter eingegangen sind. Der Annahmeschluss wird im Angebot veröffentlicht. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der Vorhersage und deren Speicherung beim Veranstalter maßgeblich. Tipps, die den Veranstalter nicht rechtzeitig erreichen und nicht rechtzeitig vor Annahmeschluss beim Veranstalter gespeichert werden, werden als Vorhersagen für die Ziehung am nächsten Tag behandelt.
- 2.3 Als Bestätigung der Annahme und Speicherung seines Tipps dient die Anzeige des Tipps im Bereich „Profil/Meine Tiphistorie“. Nur bestätigte Teilnahmen nehmen an der Ziehung teil.
- 2.4 Jede teilnahmeberechtigte Person darf pro Ziehung nur eine Vorhersage abgeben. Mehrfachteilnahmen führen zum Ausschluss aller Teilnahmen dieser Person von der jeweiligen Tagesziehung. Dies gilt auch, sofern verschiedene E-Mail-Adressen angegeben werden oder eine Person sich mehrfach unter verschiedenen persönlichen Daten registriert.
- 2.5 Die Ziehung der sechs Zahlen plus Extrazahl erfolgt täglich zu der auf dem Angebot angezeigten Uhrzeit. Zuerst erfolgt die Ziehung der sechs Zahlen aus 49. Die Extrazahl wird danach aus den übrigen 43 Zahlen in einem erneuten Ziehungsvorgang ermittelt.

Das Ziehungsergebnis ist öffentlich auf dem Online-Angebot einsehbar.

### **3. Gewinnermittlung/Gewinne**

- 3.1 Zur Ermittlung der Gewinner werden die sieben gezogenen Gewinnzahlen mit allen zu berücksichtigenden Tagestipps verglichen. Bei Übereinstimmung des Tipps eines Teilnehmers mit den ersten 6 Gewinnzahlen in beliebiger Reihenfolge und der festgelegten 7. Zahl gewinnt dieser Teilnehmer den Hauptgewinn.
- 3.2 Der Hauptgewinn (1. Gewinnklasse) beträgt 1,5 Mio. €. Die Gewinnsumme wird 270 Monate lang in einer monatlichen Rente i.H.v. 5.555,55 € (letzte Rate 5.557,05 €) ausgezahlt. Bei mehreren richtigen Vorhersagen wird der Gewinn entsprechend der Gewinner zu gleichen Teilen aufgeteilt.
- 3.3 Ob ein Gewinn in der 2. Gewinnklasse ausgelobt wird, richtet sich nach dem jeweils aktuellen Gewinnplan. Für einen Gewinn der zweiten Gewinnklasse müssen die ersten sechs Zahlen in beliebiger Reihenfolge richtig vorhergesagt werden. Die Extrazahl wird nicht hinzugezogen. Gibt mehr als ein Spieler einen Tipp ab, der in die zweite Gewinnklasse fällt, wird der Gewinn entsprechend der Anzahl der Gewinner unter diesen zu gleichen Teilen aufgeteilt.
- 3.4 Ob ein Gewinn in der 3. Gewinnklasse ausgelobt wird und wie hoch dieser ist, richtet sich nach dem jeweils aktuellen Gewinnplan. Ist eine der sechs richtig getippten Zahlen die Extrazahl fällt der Tipp in die 3. Gewinnklasse. Gibt mehr als ein Spieler einen Tipp ab, der in die zweite Gewinnklasse fällt, wird der Gewinn entsprechend der Anzahl der Gewinner unter diesen zu gleichen Teilen aufgeteilt.
- 3.5 Der aktuelle Gewinnplan wird auf dem Online-Angebot veröffentlicht.
- 3.6 Weitere Gewinne können im Rahmen von monatlich stattfindenden Sonderverlosungen oder im Rahmen von sonstigen Sonderveranstaltungen vergeben werden. Informationen zu solchen Veranstaltungen und deren Modalitäten werden auf dem Online-Angebot veröffentlicht.

### **4. Benachrichtigung und Auszahlung**

- 4.1 Die Gewinner werden per E-Mail an die bei der Teilnahme angegebene E-Mail-Adresse über ihren Gewinn informiert. Weitere Benachrichtigungen erfolgen nicht.
- 4.2 Die Gewinnzahlen werden täglich auf dem Angebot von ProLotto veröffentlicht. Die Teilnehmer können so zusätzlich selbst kontrollieren, ob ein Gewinn auf ihre Tippzahlen entfallen ist.
- 4.3 Zur Geltendmachung ihres Gewinns müssen die Gewinner sich über die in der Benachrichtigungsmail angegebenen Kontaktdaten telefonisch oder per E-Mail innerhalb von 12 Wochen nach Bekanntgabe der Ausspielungsdaten mit dem Veranstalter in Verbindung setzen. Der Veranstalter wird die Übersendung einer Kopie des Personalausweises zur Identifizierung sowie den Nachweis eines ihm gehörenden Bankkontos vom Gewinner verlangen. Meldet sich der Gewinner innerhalb der o.g. Frist nicht beim Veranstalter, verfällt sein Anspruch auf Auszahlung des Gewinns.

### **5. Rechte des Veranstalters**

- 5.1 Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Teilnehmer vorübergehend oder dauerhaft aus sachlich gerechtfertigten Gründen von der Teilnahme am Gewinnspiel auch nach der Ziehung auszuschließen. Dies gilt insbesondere für solche Teilnehmer, die unter Nutzung mehrerer E-Mail-Adressen oder über Dritte (Strohmannen) mehrfach an einer Tagesziehung teilnehmen. Ebenso können solche Teilnehmer ausgeschlossen werden, die in sonstiger Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder versuchen, den Ablauf des Gewinnspiels durch unbefugte Einwirkung zu beeinflussen oder zu manipulieren. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, Gewinne, die unter Verstoß gegen diese Regelungen erzielt werden, an den Teilnehmer auszuzahlen.

- 5.2 Der Veranstalter ist berechtigt, das Gewinnspiel nach einer Tagesziehung und Zuteilung der Gewinne dauerhaft oder vorübergehend abubrechen oder zu modifizieren. Die Teilnehmer werden in diesem Fall von der Beendigung des Gewinnspiels oder der Änderung des Spielablaufs oder dieser Teilnahmebedingungen bei Aufruf des Angebots unterrichtet.

## **6. Haftung/Gewährleistung**

- 6.1 Der Veranstalter haftet nicht für die fehlerhafte Übermittlung und/oder den Verlust von Daten sofern hierfür von ProLotto nicht zu vertretende Fehler in Datenträgern sowie von Dritten betriebenen Telekommunikationsnetzen, Datenleitungen, und/oder von diesen vorgehaltener Hard- und/oder Software ursächlich sind. Er übernimmt insbesondere keine Haftung für den Verlust von Daten, die aufgrund falscher Eingabe durch den Teilnehmer nicht oder nicht rechtzeitig an den Veranstalter übermittelt werden oder deren Verlust auf fehlende tägliche Datensicherung des Teilnehmers zurückzuführen ist. Ferner haftet der Veranstalter nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.
- 6.2 Der Veranstalter haftet nur, soweit ihm, seinen Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertretern ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit wesentliche Vertragspflichten durch den Veranstalter, seine Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertreter verletzt werden.
- 6.3 Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung des Veranstalters und/oder seiner Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinns ausgeschlossen.
- 6.4 Die gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters insbesondere eine Haftung nach Produkthaftungsgesetz sowie eine gesetzliche Garantiehaftung - bleibt von den vorstehenden Haftungseinschränkungen unberührt. Gleiches gilt für die Haftung des Veranstalters bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Nutzers.
- 6.5 Im Fall von unverschuldeten Fehlfunktionen oder Störungen von technischen Einrichtungen, die wir einsetzen, haften wir nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für schuldhaft verursachte Schäden von Leben, Körper und Gesundheit.

## **7. Anwendbares Recht**

Auf alle von uns erbrachten Leistungen finden die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland Anwendung und sind entsprechend auszulegen.